

Ärztlicher Leiter:

Dr. Chr. Börsch

Ärzte für Gynäkologie:

PD Dr. H. Ikenberg

Dr. A. Khaja

A. Bernhardt

Dr. I. Zeiser

Arzt für Laboratoriumsmedizin:

Dr. R. Jochem

Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Frankfurt, 04.05.2018

zum 25. Mai 2018 tritt eine neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese ersetzt die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG).

Deren Vorschriften werden in Deutschland bislang mit dem Bundesdatenschutzgesetz umgesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt wird ebenfalls das BDSG (neu) 2018 wirksam, welches als Teil des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU beschlossen wurde.

Die Überarbeitung der bisherigen Regelungen war ebenfalls notwendig, da die aktuell noch gültige EU-Datenschutzrichtlinie an die technologischen Veränderungen und Neuerungen der letzten Jahrzehnte angepasst werden musste. Hier treten Grundsätze wie Datenschutz durch Technikgestaltung (data protection by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (data protection by default) in den Vordergrund.

Was bleibt im Wesentlichen gleich?

Datenschutzgrundprinzipien wie das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Datenminimierung, die Zweckbindung, Transparenz und Vertraulichkeit bleiben erhalten.

Die Verarbeitung der für uns betrachteten „sensiblen Daten“ bekommt mit der Beschreibung „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ eine andere Bezeichnung, unterliegt jedoch nach wie vor besonderen Voraussetzungen.

Was kommt wesentlich neu hinzu?

Begriffsdefinitionen, Informations- und Auskunftspflichten wurden erweitert, Anforderungen einer Datenschutz-Folgenabschätzung, Ausweitung der Meldepflicht bei Datenschutzpannen binnen 72 Std., Dokumentation der Datenverarbeitungsprozesse, Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung, Risk-Assessment in Verbindung mit technischen und organisatorischen Maßnahmen und Transparenz-erklärungen die in Kürze auch auf unserer Website zur Information und zum Download bereit stehen.

Die Umsetzung der künftigen Regelungen bedarf kurzum genauerer Betrachtung. Die neuen Anforderungen sollten geprüft werden, um die entsprechende Dokumentation richtungsweisend aufstellen zu können. Für unsere gemeinsame Tätigkeit wird das MVZ CytoMol weiterhin datenschutzkonform an Ihrer Seite stehen.

Ihr MVZ CytoMol